

Rede von **Dr. Eisenhart von Loeper**, RA und Sprecher des Aktionsbündnisses gegen S21, auf der 310. Montagsdemo am 15.2.2016

## Weiteres Faktenschaffen mit über sechs Milliarden Euro Totalschaden – oder gelingt Recht-Schaffenden der Umstieg bei Stuttgart 21 auf K21?

Liebe Anwesende, Freundinnen und Freunde,

wir sind stark im Kommen: seit letztem Freitag haben wir mit Dr. Vieregg gutachtlich untermauerte harte Fakten, dass der Ausstieg bzw. Umstieg aus Stuttgart 21 auf den verbesserten Kopfbahnhof um 5,9 bis 7,9 Milliarden Euro preisgünstiger ist als der S21-Weiterbau. Glückwunsch an euch, danke für Hilfen und Spenden, dass wir so weit sind. Und die arme Deutsche Bahn musste gleich die Wahrheit verschleiern, dementieren, um sich kläglich auf 40 km Tunnelstrecken der Neubaustrecke zu berufen, um die es im Gutachten gar nicht geht. Unsere Experten haben daraufhin die Dinge gleich zurechtgerückt. Danke auch dafür.

Wer sich gegen die neue Lage jetzt noch blind und taub stellt und an Stuttgart 21 festhält, unterstützt in nie dagewesener Weise milliarden schwere strafbare Untreue auf Kosten der Allgemeinheit und der Bahn.

Jetzt muss sich zeigen: Wie steht es um unsere rechtsstaatliche Grundordnung, die bei Stuttgart 21 schon viel zu sehr missachtet wurde? Viele werden sagen: Die Mächtigen im Lande werden das erneut ignorieren, das unsinnige Faktenschaffen wird weiter seinen Lauf nehmen. Auch wenn der Weiterbau von Stuttgart 21 eine nie dagewesene strafbare Untreue darstellt, könnt Ihr daran nichts ändern. Selbst das Strafrecht sei da wie ein zahnloser Tiger.

Richtig ist: Seit über fünf Jahren setzt die Bahn mit ihren politischen Strategen auf blindes Faktenschaffen – siehe Schwarzer Donnerstag, der ihm vorausgehende und nachfolgende Lug und Trug der Kostentäuschung und Leistungstäuschung. Manchmal, wie bei Heiner Geißler, beim „Filderdialog“ und zuletzt beim Mediatorengelänkel „Bürgerbeteiligung zum Rosensteinpark“ versucht man, uns das pure Faktenschaffen als Politik des unverbindlichen Gehörtwerdens zu verkaufen. Recht haben wir, dieses alternativlose Schauspiel als sinnlos und irreführend abzulehnen. Und Recht haben all jene bei uns, die mit großem Sachverstand daran arbeiten, den Plan B zu S21 inhaltlich und bildlich zu entwerfen, damit die Vorzüge des Umstiegs von S21 ausgestaltet und sichtbar gemacht werden. Dr. Vieregg schlägt bereits spannende Varianten für zwei Milliarden Euro vor.

Ich will mich nur dieser beschriebenen neuen Lage zuwenden und frage Euch: Seid Ihr einverstanden, dass ich Euch dazu einen Briefentwurf an die Bahn-Vorstände und Aufsichtsräte vorlese? Es ist der Versuch, die andere Seite aus deren Eigeninteresse für den Umstieg weg von S21 zu gewinnen:

*„Sehr geehrte Vorstände und Aufsichtsräte der Deutschen Bahn AG, wahrscheinlich sehen Sie uns als Ihre Gegner und es fällt Ihnen dann nicht leicht, uns anzuhören. Aber wir sind in Wahrheit wirkliche Freunde der Bahn, wollen das allgemeine Beste und setzen deshalb alle sinnvollen Hebel für die Kurskorrektur bei S21 in Gang. Dazu zählt auch, Sie auf Ihre persönliche Haftung hinzuweisen, wenn Ihre Entscheidung zum Weiterbau des Projekts die Bahn milliarden schwer schädigen würde und Sie dies in Kauf nehmen. Keine Haftpflichtversicherung könnte Sie da entlasten. Ganz zu schweigen davon, dass Sie zu allem Übel der Strafverfolgung wegen Untreue ausgesetzt wären.“*

*Vor zwei Monaten erhielten Sie anlässlich Ihrer letzten Aufsichtsratsitzung die Kosten-Aktualisierung von Dr. Vieregg zu S21 auf 9,8 Milliarden Euro. Dem folgte unser Schreiben an Sie vom 20. Januar 2016. Sie erhalten nun die zweite Studie von Dr. Vieregg vom 12.02.2016, wonach die Aus- und Umstiegskosten auf einen verbesserten Kopfbahnhof je nach beschriebenen Varianten um 5,9 bis 7,9 Milliarden Euro günstiger liegen werden als der Weiterbau von S21.*

*Sie werden am 15. März wieder über Stuttgart 21 entscheiden müssen – wie vor drei Jahren. Die drei Staatssekretäre unter Ihnen werden eine Leitfunktion innehaben, da deren ganze Power aus dem Verkehrs-, Wirtschafts- und Finanzressort ihnen zuarbeitet. Ihre im Nebenjob tätigen Aufsichtsräte werden geneigt sein, sich daran zu orientieren. Auch deshalb sei die Rechtslage genannt:*

*Gesetzlicher Maßstab ist, was „ausschließlich am Unternehmenswohl orientiertes, auf sorgfältiger Ermittlung der Entscheidungsgrundlagen beruhendes unternehmerisches Handeln“ (BGHZ 135, 244, 253 f.) gebietet. Der Deutschen Bahn darf vor allem kein sicherer Vermögensschaden zugefügt werden, auch um strafbare Untreue zu vermeiden (§ 93 Abs. 1 Satz 1 AktG, § 116 Satz 1 AktG, § 266 StGB und Mannesmann-Urteil BGHSt 50, 331 ff.).*

*Fünf Vermerke des Bundeskanzleramts (siehe strafvereitelung.de) und das Dossier aus dem Verkehrsressort (zum 05.02.13, S. 3) dokumentieren, wie treffend und ehrenwert Ihre Staatssekretäre die bahnseitige Kostenberechnung schon 2013 für „nicht belastbar“ erklärt und ernsthaft auf den Ausstieg aus S21 gedrängt haben, bis sich schließlich Ihre Herren Odenwald und Dr. Heitzer dem politischen Druck der Regierung beugten, während sich Herr Dr. Beus krank meldete (siehe „Anruf genügt“ in „Wirtschaftswoche“ vom 18.03.2013).*

*Als die Staatsanwaltschaft Berlin damit Ende Juni 2015 anhand aller Beweismittel konfrontiert wurde, blieb unstrittig, dass objektiv Untreue begangen wurde. Nur hielt der Staatsanwalt mit Bescheid vom 16.07.2015 noch die schützende Hand über die Tatverdächtigen, weil ihnen geringere Ausstiegskosten gegenüber dem Weiterbau „nicht bewusst gewesen sein müssen“.*

*Dieser seidene Faden fehlender vorsätzlicher Straftat ist nun allerdings gerissen: Denn der Bundesgerichtshof lässt neuerdings genügen, dass die Tatverdächtigen die Schädigung fremden Vermögens für möglich hielten und in Kauf nahmen. Außerdem hat sich die Staatsanwaltschaft jetzt selbst korrigiert, weil sie Ermittlungen gegen ihre Kollegen wegen Strafvereitelung eingeleitet hat und nur die Anklageerhebung ablehnte. Hiernach können strafrechtliche Ermittlungen wegen Untreue auf Sie zukommen, soweit Sie an der Weiterbau-Entscheidung zu S21 von 2013 beteiligt waren.*

*In dieser Lage erschiene es uns für Sie geradezu verhängnisvoll, wenn Sie die Ausstiegs-Studie von Dr. Vieregge aufgrund von Ausflüchten der DB AG zur Seite legen würden. Umso weniger, als dieser Gutachter schon seines guten Rufs wegen zur größtmöglichen Objektivität verpflichtet ist und sich anders als Ihr früherer Gutachter PwC nicht auf bloße Plausibilitätsprüfung begrenzte. PwC war 2013 den politischen Vorgaben gefolgt und hatte die Wahrheit der Bahn-Kostenberechnung nicht untersucht, daher explizit Raum für „wesentliche Fehler“ gelassen. So hat PwC beispielsweise für den Fall des Ausstiegs aus S21 Schadensersatz von 30 % aus Restobligo mit 548 Mio. Euro übernommen, obwohl die gesetzliche Werkvertragsregel nur 5 % vorsieht (§ 649 BGB).*

*Hinzu kommt: Anders als vor drei Jahren wird es sich die Bundesregierung nicht mehr leisten können, Sie massiv zum Weiterbau zu nötigen. Die Kanzlerin hat mit der Flüchtlingskrise ganz andere Nöte. Schließlich kann das damalige Verhalten für die Herren Pofalla und Co. noch Turbulenzen zur Folge haben.*

*Im Klartext und zur zwingend gebotenen Vermeidung erscheint es sinnvoll, frühere Bemühungen des Ausstiegs aus S21 aufzugreifen und zu beschließen:*

- 1. Der Weiterbau-Beschluss vom 05.03.2013 soll jedenfalls am 15.03.2016 im Sinne einer neuen Weichenstellung überprüft werden.*
- 2. Angesichts der erhöhten Projektkosten, die schon nach bahnseitiger Berechnung unvermeidlich sein werden (siehe unser Schreiben vom 20.01.2016 an Sie) und wegen der von Dr. Vieregge glaubhaft ermittelten Kostensteigerungen wird der Bahn-Vorstand aufgefordert, einen Bau- und Vergabestopp zu S21 zu veranlassen.*
- 3. Der Bahn-Vorstand wird ermächtigt, mit den Projektpartnern in Verhandlungen über einen Ausstieg und Umstieg von S21 auf einen verbesserten Kopfbahnhof einzutreten.*

*Bei entsprechender Entscheidung würden wir dann gerne auch die Staatsanwaltschaft im Sinne möglicher Befriedung der Vorgänge informieren. Käme es nicht zu Ihrem Einlenken, würden wir weiterhin nachhaltig alle unsere Hebel zur rechtsstaatlichen Klärung der Sache einsetzen.*

*Mit freundlichen Grüßen Dr. Eisenhart von Loeper“*

Ihr seht, liebe Freundinnen und Freunde, der Tanz geht weiter. Und wir sind kräftig dabei. Das Aktionsbündnis ist für alles Nähere und zu Euch bewegenden anderen Fragen gerne für Euch da und hört auf Euch – nach 19.15 Uhr im Forum 3.

**Wir sind dran, wir bleiben Oben!**

Unterstützerkonto der Parkschützer: Inhaber: Umkehrbar e.V. / K.Nr.: 7020 627 400 /  
BLZ: 430 609 67 (GLS-Bank) / IBAN: DE02 4306 0967 7020 6274 00 / BIC: GENODEM1GLS  
Es können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.